



Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 28. Januar 1993 einen Bruttokredit von Fr. 1'100'000.-- (Preisstand 1990) für die Erneuerung des Vermessungswerkes Los 5, welches das Gebiet zwischen Bahnhofstrasse, Limmat, Gemeindegrenze Würenlos und Landstrasse umfasst.

Arbeitsablauf / Ausführungstermine

In einer ersten Phase wurden sämtliche Grenzzeichen durch die Eigentümer freigelegt und markiert. Fehlende oder beschädigte Grenzzeichen wurden anschliessend rekonstruiert und vorschriftsgemäss vermarktet. Diese Arbeiten für die Vermarkungsrevision erfolgten in Etappen von Winter 1994 bis Herbst 1995. Parallel zu diesen Arbeiten wurde das Basispunktnetz festgelegt. Nach Genehmigung des Basispunkt-Netzplanes wurde die Basispunktversicherung vorgenommen. Die nachfolgenden Arbeiten für die Parzellarvermessung (Feldaufnahmen, Koordinatenberechnung, Konstruktion CAD usw.) waren nach der Schlussverifikation durch das Kantonale Vermessungsamt im Winter 1999 abgeschlossen. Nach Versand der Güterbogen wurde das Vermessungswerk während der Zeit vom 31. Mai bis 29. Juni 1999 öffentlich aufgelegt. Gemäss Verfügung des Departementes des Innern vom 4. April 2000 wurde der Parzellarvermessung Wettingen Los 5, mit Ausnahme der Parzellen 4624, 4625 und 6289, im Sinne von § 22 des Dekretes über die Grundbuchvermessung vom 5. März 1915 / 17. Juni 1980, die Genehmigung und die Beweiskraft als öffentliche Urkunde erteilt. Mit Verfügung vom 13. Juni 2000 hat das Bundesamt für Landestopographie die Vermessung Los 5 ebenfalls als Grundbuchvermessung anerkannt. Am 17. Mai 2002 erfolgte durch das Departement des Innern die Genehmigung auch bezüglich der Parzellen 4624, 4625 und 6289 und somit abschliessend.

Kosten / Kostenbeiträge

Laut Schlussabrechnung und Kostenverteiler des Kantonalen Vermessungsamtes vom 28. Januar 2000 betragen die bundesbeitragsberechtigten Kosten für die Parzellarvermessung Fr. 904'186.20.--. Der Beitrag des Bundes an die Parzellarvermessung beträgt Fr. 393'884.15. Der Kanton zahlt Fr. 226'416.10. Der restliche Kantonsanteil wurde im laufenden Jahr ausbezahlt. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgte im Jahr 2001.

Die Kosten für die Vermarkungsrevision gehen zu alleinigen Lasten der betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde, als Eigentümerin von Strassen und Gebäuden, hat sich an diesen Kosten ebenfalls anteilmässig beteiligt. Die entsprechenden Kostenanteile wurden im November 1996 in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand für die Kostenanteile an der Parzellarvermessung (Schlussrechnung) erfolgte im März 2001.

Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 1'431'361.50 resp., die direkten Zahlungen durch den Kanton an den Unternehmer während den Arbeiten Parzellarvermessung berücksichtigt, mit Fr. 1'491'161.50 vor.

Gegenüberstellung Kostenschätzung- / abgerechnete Kosten

Arbeitsgattung	KV	Abger. Kosten
Vermarkungsrevision	260'000.00	359'142.80
Parzellarvermessung	840'000.00	1'072'218.70
Zwischentotal	1'100'000.00	1'431'361.50
Durch Kanton während Arbeiten Parzellarvermessung an Unternehmer geleistete Zahlungen		59'800.00
Total	1'100'000.00	1'491'161.50
Bundesbeitrag		393'884.15
Kantonsbeitrag		226'416.10
Grundeigentümerbeiträge (Revision und Parzellar)		593'254.10
Anteil Einwohnergemeinde		277'607.15

Die Kosten für die Vermarkungsrevision wurden durch den Kreisgeometer im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet ermittelt (Schätzung). Die Kosten für die Parzellarvermessung wurden auf Grund der preisbildenden Elemente durch das Kantonale Vermessungsamt ebenfalls im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet errechnet, wobei die Erhebung der Elemente durch den Kreisgeometer erfolgte. Das Kreditbegehren (Preisbasis 1990) basiert deshalb auf gewissen Annahmen bezüglich Anzahl zu versetzender Grenzzeichen sowie Aufwand für Rekonstruktionen, Berechnungen, Konstruktionen usw. Die Teuerung, resp. den Anwendungsfaktor entsprechend berücksichtigt, erhöht sich der Bruttokredit auf Fr. 1'356'000.--.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5 wird genehmigt.

Wettingen, 9. Dezember 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann Gemeindeschreiber-Stv.